

bei der Nachprüfung der Rechnungen über 1 Million DM zurückzahlen.

(Hört, hört!)

Doch nicht nur den Neubauern hilft dieses Gesetz, sondern auch den Altsiedlern, die noch aus früherer Abhängigkeit vom Großgrundbesitz und von kapitalistischen Siedlungsgesellschaften erhebliche Restschulden haben. Auch ihnen wird die Restschuld um 50% herabgesetzt. Damit wird ein altes Unrecht beseitigt; denn es war eine bekannte Tatsache, daß es neben einzelnen Großgrundbesitzern mit persönlichem Eigentum an Land vor allem die Landsiedlungsgesellschaften aller Art waren, die aus der Notlage der kleinen und landarmen Bauernwirtschaften unerhörte Profite zogen.

Verschiedentlich hatten während der letzten Jahre die Länder versucht, durch Gesetze und Verordnungen der Ausbeutung der Altsiedler Einhalt zu gebieten. Die entscheidende Frage, nämlich die schuldenmäßige Bereinigung, konnte nicht geklärt werden.

Das neue Gesetz, das die Volkskammer heute beschließt, hat hier die notwendige Hilfe und Klarheit geschaffen. Damit kommt überzeugend die Tatsache zum Ausdruck, daß unsere Regierung eine wahrhafte Regierung des Volkes ist, die ihre Gesetzesvorlagen einzig und allein auf das Wohl des schaffenden Menschen abstimmt. Das zeigt uns klar und deutlich, daß unsere Regierung alles daran setzt, um unsere werktätige Bauernschaft zu stützen und die Bodenreform zu festigen. Es ist ein entscheidender Schlag gegen alle Gerüchtmacher und Saboteure, die versuchen, unsere werktätigen Bauern durch Lügen und Gerüchte von ihren Aufgaben abzulenken und ihnen die Arbeitsfreude zu nehmen.

Die Erleichterungen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe waren letzten Endes nur möglich durch die vorfristige Erfüllung und Übererfüllung des Zweijahrplanes, waren nur möglich durch die hervorragenden Leistungen unserer Aktivisten und Werktätigen in der volkseigenen Wirtschaft, waren nur möglich durch das feste Bündnis zwischen den Arbeitern und den werktätigen Bauern, das heute so sichtbar seine Früchte trägt. Dies soll uns werktätige Bauern verpflichten, mit allen unseren Kräften noch fester und enger das Bündnis der Arbeiter und Bauern zu schließen.

Mit der Erreichung der Friedenshektarerträge haben wir werktätigen Bauern unserem Dank und unserem Willen zum gemeinschaftlichen Aufstieg unseres Volkes Ausdruck gegeben. Die neuen Verbesserungen unserer Lebenslage sind uns Ansporn, auch die kommenden gewaltigen Aufgaben des Fünfjahrplanes mit noch verstärkter Kraftanspannung zu beginnen. Sie sind uns Ansporn, den Frieden noch aktiver zu verteidigen.

Im Namen meiner Partei, der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands, erkläre ich, daß meine Fraktion diesem Gesetz freudig ihre Zustimmung gibt.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dieckmann:

Als letzter Redner spricht nunmehr für die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands Herr Abgeordneter Fritz Lange.

Abg. Fritz Lange (SED):

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist einmal notwendig, zu untersuchen und zu überlegen, wie es manchmal zu einem Gesetz bei uns kommt. Ich möchte das besonders an dem Teil des Gesetzes zeigen, der sich mit dem Altsiedlerverfahren in der Deutschen Demokratischen Republik und in den Ländern beschäftigt. Diesen Abschnitt des Gesetzes haben wir etlichen Bauern, etlichen Altsiedlern zu verdanken, denen die Geduld über die mangelhafte Arbeit in einigen landwirtschaftlichen Verwaltungen in den Ländern, aber auch bei uns in der

Deutschen Demokratischen Republik, in der Zentrale, *gerissen war.

Was war passiert? Im Zuge der demokratischen Bodenreform, die eine außerordentliche Leistung unserer landwirtschaftlichen Verwaltungen gewesen ist, die die unerhörtesten Kraftanstrengungen erforderte, zu einer Zeit, als diese Verwaltungen gleichzeitig die Aufgabe zu lösen hatten, unsere Bevölkerung nicht vor dem Hunger, sondern vor dem Verhungern zu bewahren, im Jahre 1945, war es zweifelhaften Elementen gelungen, unter dem Vorwand, Fachleute zu sein, in die landwirtschaftlichen Verwaltungen, aber auch in die Finanzverwaltungen einzudringen und dort eine Politik zum Schaden der Bauern, besonders zum Schaden dieser sogenannten Altsiedler, zu betreiben, weil diese „FachTeute fast ausnahmslos aus solchen Elementen bestanden, die früher in den agrarkapitalistischen Gesellschaften als Aufsichtsräte, Vorstände oder leitende Angestellte tätig gewesen sind, und weil es bei uns eine Anzahl Leute gab, die so naiv waren, zu meinen, daß diese Siedlungsgesellschaften „staatlich anerkannte gemeinnützige Unternehmen“ gewesen sind, und die nicht begriffen haben, was eigentlich diese agrarkapitalistischen Siedlungsgesellschaften in der Vergangenheit überhaupt bedeutet haben, die nicht begriffen haben, daß das sogenannte Reichssiedlergesetz der Weimarer Republik in Wirklichkeit nur die Parallele auf dem Dorfe zu dem Sozialisierungsschwindel in der Stadt gewesen ist und einen ungeheuerlichen Betrug an dem Bauern darstellt. Es wurde schon zum Ausdruck gebracht, der Sinn der Siedlung in der Weimarer Republik und in der Nazizeit bedeutete nichts anderes als die standesgemäße Versorgung der Junker und Großgrundbesitzer, die pleite gegangen waren, auf Kosten der Siedler. Die Rentenverträge, die diese Siedler eingehen mußten, betrug ein Mehrfaches von dem, was der Gutsbesitzer an Profiten aus seinem Gute jemals hätte herausziehen können, auch wenn er dieses Gut unter den denkbar besten technischen und klimatischen Bedingungen selbst bewirtschaftet hätte.

(Sehr richtig!)

Und diesen — mit Verlaub gesagt — Bauernfängern und Gaunergesellschaften hat man in unserer Deutschen Demokratischen Republik gestattet, jahrelang ungestört ihr Unwesen zu treiben, und man hat ihnen dabei teilweise noch Amtshilfe gewährt, und zwar durch solche Elemente, die von diesen Gesellschaften in unsere demokratischen Verwaltungen als sogenannte Unbelastete hineinbugsiert worden sind. Im Zuge der Bodenreform hat man übersehen, daß diese agrarkapitalistischen Gesellschaften, die größten Grundstücksbesitzer bei uns, unter die Bestimmungen der Bodenreform gefallen sind und daß sie so wie bisher bei den Bauern ein- und ausgehen konnten, auf die alten Halsabschneiderverträge pochen konnten, den Gerichtsvollzieher in Anspruch nehmen konnten, um die Zinsleistungen, die Amortisationen, die Rentenverpflichtungen, so wie sie einmal von den Gutsbesitzern oder von den Agenten dieser Gutsbesitzer festgesetzt worden waren, bei unseren Altsiedlern einzuziehen.

Ich möchte hier nicht den ganzen Jammer, das ganze Elend und all die Absurditäten aufzählen, die ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle bei der Überprüfung der Durchführung der Altsiedlerverfahren bei uns seit dem Jahre 1945 feststellen mußte, wieviele Agenten, wieviele Saboteure und wieviele Doppelzüngler in verschiedenen Verwaltungen ans Tageslicht gezerrt wurden, die alle nur ein Ziel vor Augen hatten, die Verschuldung dieser Altsiedler, ihre Verklavung durch die alten Verträge aufrechtzuerhalten und gegen jeden Versuch zu verteidigen, diesen Altsiedlern aus ihrer bedrohlichen Lage, aus ihrer schweren wirtschaftlichen Not herauszuhelfen. Etliche wenige Bauern, Altsiedler, die zur Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle gekommen sind, haben